

Tätigkeitsbericht 2016

Frau Traudl Rosenthal, Gründungsmitglied der Hans-Rosenthal-Stiftung und stets bereit, sich für die Stiftung in der Öffentlichkeit zu engagieren, verstarb am 25. März 2016.

Frau Gudrun Lutter, die seit 1994 als stellvertretendes Vorstandsmitglied in der Hans-Rosenthal-Stiftung tätig war, ist altersbedingt aus der Stiftung ausgeschieden.

Die Tätigkeiten der Hans-Rosenthal-Stiftung gliedern sich in zwei Bereiche:

a) Erhalten bzw. Aufbringen von Kapital, um Mittel zu haben, Hilfebedürftige zu unterstützen (Einnahmeseite)

b) Bearbeitung und Prüfung der Hilfsgesuche; Entscheidungen über Empfänger und angemessene Höhe der Unterstützung (Ausgabeseite)

zu a): Das Stiftungskapital erbrachte 2016 Zinserträge in Höhe von knapp 36.000,-- €; es gingen ca. 106.000,-- € an Spenden ein. Der größte Posten auf der Einnahmeseite waren 360.385,-- € in Form von Nachlässen. Außerdem gab es größere und kleinere Aktionen zugunsten der Stiftung, zum Beispiel:

Anlässlich der Verabschiedung ihres Landesinnungsmeisters verzichtete ein Innungsverband auf Geschenke und bat dafür um eine Spende an die Hans-Rosenthal-Stiftung. Gut 9.200,-- € an Spenden gingen auf das Stiftungskonto ein.

Ein bekannter Künstler erspielte für die Stiftung im Quizduell mit Jörg Pilawa 5.500,-- €

2016 fand nach einem Jahr Unterbrechung auch wieder eine Hans-Rosenthal-Gala in Landau in der Pfalz statt und man war stolz, dass mit dem dabei erzielten Erlös in Höhe von 569.000,-- Euro die Gesamtsumme aller bisherigen Galas auf 1 Million Euro stieg. Die teilnehmenden Künstler sowie die Moderatorinnen Andrea Ballschuh, Claudia Bechstein und Claudia Melters verzichteten wie immer zugunsten der Stiftung auf eine Gage.

Der Hans-Rosenthal-Ehrenpreis ging in diesem Jahr an Frau Daniela Schadt, die Lebensgefährtin von Bundespräsident Joachim Gauck, für ihre Tätigkeit als Schirmherrin des Müttergenesungswerks.

zu b): Die Hans-Rosenthal-Stiftung hat im Jahr 2016 satzungsgemäß und entsprechend den Vergaberichtlinien 99 Fälle (Familien bzw. Einzelpersonen) im Gesamtvolumen von 296.150,- € unterstützt.

Anträge, die für eine finanzielle Unterstützung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung in Betracht kommen, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Da die Stiftung die ihr anvertrauten Mittel verantwortungsvoll verwenden will, bittet sie die Antragsteller, mit einer öffentlichen Einrichtung (z.B. Stadtverwaltung), bzw. einer privaten Organisation (z.B. die Caritas, das Diakonische Werk oder Allgemeinen Sozialdienst usw.) Verbindung aufzunehmen und zu veranlassen, dass ihr eine schriftliche Stellungnahme zugesandt wird. In diesem Sozialbericht sollte die aktuelle Notlage sowie der benötigte Zweck einer einmaligen finanziellen Hilfe ausführlich dargestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die Stiftung nur einmalige finanzielle Beihilfen gibt. Auch ist sie aufgrund ihrer Vergaberichtlinien dazu angehalten, durch ihre finanziellen Zuwendungen Personen, die durch unvorhersehbare Umstände in Not geraten

sind, bei ihren momentanen Schwierigkeiten zu helfen und diese weitestgehend zu beseitigen (Nachhaltigkeit).

Des Weiteren werden Stiftungs-Formulare an die Antragssteller verschickt mit der Bitte, diese ausgefüllt, unterschrieben und von einer entsprechenden Einrichtung gegengezeichnet an die Stiftung zurückzuschicken, sowie informative Unterlagen beizufügen (z. B. ärztliche Diagnose, Belege, eventuelle Kostenvoranschläge usw.).

Mit dem Ausfüllen einer Einverständniserklärung erklären die Antragssteller ihr Einverständnis, dass die Hans-Rosenthal-Stiftung

- 1) bei Behörden, Kreditinstituten und sonstigen Stellen, die zur Bearbeitung des Hilfeersuchens erforderlichen Erkundigungen über meine persönlichen und finanziellen Verhältnisse einholt und
- 2) wenn es sich als zweckmäßig erweist, vertrauenswürdige Personen einschaltet, die bei der Lösung der Notprobleme behilflich sind.

Diese Angaben werden zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung verwendet.

Durch den regelmäßigen Austausch mit weiteren Stiftungen/Einrichtungen wird versucht, einem eventuellen Missbrauch von Spendengeldern entgegenzuwirken.

Sobald der Stiftung alle relevanten Unterlagen und Informationen vorliegen erfolgt eine eingehende Prüfung durch Vorstand/Kuratorium.

Mit der Herausgabe der finanziellen Mittel wird in einem Anschreiben um Benachrichtigung gebeten, dass die zur Verfügung gestellten Gelder zu den entsprechenden Zwecken verwendet wurden. Dem wird von den Begünstigten in der Regel auch gerne nachgekommen.

Außerdem macht die Stiftung Stichproben. Bei ca. 70% wird nachgefragt, ob die Notlage nachhaltig gelindert werden konnte.

Die einzelnen Hilfsbeträge lagen zwischen 500,- € und 10.000,- €

3 Beispiele für unterstützte Fälle 2016

Mit einem Betrag bis 3.500,- € wurde eine Familie aus Niedersachsen unterstützt. Die nach einem Schlaganfall schwerbehinderte 12-jährige Tochter der Familie hat bereits eine ständige Schulbegleitung, aber unregelmäßig wiederkehrende epileptische Anfälle machen nötig, dass sie zu Zeiten nach Hause muss, die der normale Schülertransport nicht abdecken kann. Die Schulbegleitung für die Förderschule hat bereits die Bereitschaft signalisiert, das Kind mit einem eigens anzuschaffenden Pkw zur Schule und auch wieder nach Hause zu fahren. Da die Eltern nicht die Mittel dafür haben, unterstützte die Stiftung den Kauf des Wagens.

Mit einem Betrag bis 5.000,- € wurde eine Familie aus Rheinland-Pfalz unterstützt. Das Hochwasser nach einer Unwetterkatastrophe im Juni 2016 hinterließ massive Schäden an Haus und Inventar, die nicht von einer Versicherung abgedeckt wurden. Wenig später verstarb der Mann an Krebs. Mit dem Geld der Stiftung soll der Frau ermöglicht werden, die vielen aufgelaufenen Rechnungen zu bezahlen.

Mit einem Betrag bis 7.000,- € wurde eine Familie aus Hessen unterstützt. Sie begleitet seit 2008 den langen Leidensweg des älteren Sohns, der nach einem seltenen Hirntumor etliche Operationen und Folgebehandlungen durchlaufen hat, einen weiteren Tumor sowie einen Schlaganfall hinnehmen musste. Der Familienvater ist selbst erkrankt und nicht mehr arbeitsfähig.

Durch die Begleitung ihres Sohnes während der Operationen und Behandlungen ist die Familie in eine finanzielle Notlage geraten, die sie alleine nicht mehr bewältigen konnte. Neue Aufnahmen von Krediten- waren nicht mehr möglich. Die Stiftung half beim Ausgleich des Girokontos mit einem Minus von 5.000 € und bei einer zwingend notwendigen Reparatur des Fahrzeuges, mit welchem der erkrankte Sohn befördert wird.

Die Entscheidungen über die Auswahl der unterstützten Fälle traf der Vorstand der Hans-Rosenthal-Stiftung:

Herr Gert Rosenthal, Herr Wolfgang Penk, Frau Gudrun Lutter.

Im Kuratorium der Stiftung sind:

Herr Prof. Dr. Peter Schiwy, Herr Dr. Gideon Joffe, Herr Christian Wagner († 4. März 2017), Herr Michael Müller Probst.